

Wien, 16. Januar.

[Oesterreich und die staatliche Getreide-requisition in Ungarn.] In den Kreisen der Mülerei und des Getreidehandels in Oesterreich bildeten die Maßregeln der ungarischen Regierung, durch welche die Möglichkeit geschaffen wurde, Getreiderequisitionen bei den Besitzern von Vorräten in Ungarn vorzunehmen, den Gegenstand des lebhaftesten Meinungsaustausches. Hierbei zeigte sich eine Uebereinstimmung der Ansichten nach der Richtung, daß dadurch zunächst die Getreide- und Mehlerversorgung für die diesseitige Reichshälfte nicht gefördert wird. Man nimmt an, daß die ungarische Regierung vorläufig die Requisitionen insofern vornehmen wird, als es notwendig ist, um die ungarischen Mühlen mit dem entsprechenden Rohmaterial zu versorgen und dadurch die Mehlerversorgung der Bevölkerung Ungarns zu sichern. Man ist überzeugt, daß sich in Ungarn bei den Produzenten noch Vorräte befinden, die weit größer sind, als zur Deckung des ungarischen Bedarfs unbedingt erforderlich ist, und die österreichische Reichshälfte ist vor allem daran interessiert, daß diese Ueberschüsse über den ungarischen heimischen Bedarf dem inländischen Konsum zugeführt werden. Um dies zu ermöglichen, würden besondere Vereinbarungen mit Ungarn zu treffen sein, damit die ungarische Regierung bei den Requisitionen auch den österreichischen Bedarf berücksichtigt. Es wird wohl allgemein erwartet, daß die angeordnete Maßregel diejenigen, welche heute noch Getreide besitzen, veranlassen wird, es zum Verkaufe anzubieten. Wenn diese Erwartung zutrifft und sich tatsächlich ein größeres Angebot in Ungarn zeigen würde, könnte die diesseitige Reichshälfte daraus nur dann Vorteile ziehen, wenn die Höchstpreise in Oesterreich den ungarischen anpaßt würden. Wenn also nicht die begründete Aussicht besteht, daß bald die notwendigen Vereinbarungen zwischen beiden Regierungen zu-

stande kommen, so müßte schleunigst eine Revision der hiesigen Höchstpreisverordnung stattfinden, wodurch vielleicht Getreidebezüge in größerem Umfange aus Ungarn nach Oesterreich erfolgen könnten. Gleichzeitig wird aber betont, daß es dringend wünschenswert wäre, wenn das ungarische Beispiel hier rasch Nachahmung fände, damit eine gewissenhafte Aufnahme der Vorräte durchgeführt und dieselben baldmöglichst dem Konsum zugeführt werden könnten. Denn tatsächlich stößt auch in der diesseitigen Reichshälfte der Verkehr vollkommen. Es waren sogar böhmische Händler auf dem Wiener Markte erschienen, weil das Warenangebot in Böhmen selbst, wo ohne Zweifel noch Vorräte vorhanden sind, vollkommen aufgehört hat. Man dürfte bei dem Vorgehen Ungarns, welches zunächst die eigene Konsumversorgung im Auge hat, nicht weiter zögern und müßte auch die entsprechende Vorjorge für Oesterreich treffen. Geschäftsabschlüsse in Weizen und Roggen sind in der abgelaufenen Woche offiziell fast gar nicht erfolgt. Hingegen sind Verkäufe mit Umgehung der Höchstpreisverordnung zustande gekommen. Auch das Angebot in Gerste und der Verkehr in diesem Artikel stößt vollkommen, hauptsächlich auch deshalb, weil für den Export Gerste zu weit höheren als den Höchstpreisen gekauft wurde. Daß hiedurch die heimische Konsumversorgung wesentlich erschwert wird, steht wohl außer Zweifel. Auch in Hafer, in welchem in der letzten Woche Abschlüsse zu den Höchstpreisen vorgekommen sind, waren jetzt nur wenig Geschäfte zu verzeichnen. Ungarischer Hafer kommt bei der heutigen Kriegslage für die Konsumversorgung Oesterreichs nicht in Betracht, sondern vorwiegend böhmischer Hafer. In Böhmen aber wurden in der abgelaufenen Woche größere Requisitionen für öffentliche Zwecke vorgenommen, so daß auch diese Provenienzen nicht auf den Wiener Markt kamen. Die Situation der Mühlen in der diesseitigen Reichshälfte gestaltet sich von Woche zu Woche schwieriger und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines Regierungseingriffes ist eine allgemeine. Hierbei ist man sich darüber klar, daß die Aktion der Regierung nicht bloß bei der Beschaffung des Materials für die Mühlen stehen bleiben kann, sondern auch die Verteilung der Mehlvorräte betreffen muß. Man erfährt fast täglich, daß für bestimmte Konsumentenkreise oder gewisse Gewerbe durch Beschlagnahme Mehl beschafft wurde. Die Maßregeln sind gewiß notwendig. Zu bedauern ist nur, daß sie ohne einheitlichen Plan geschehen und gerade dieser Umstand zeigt, daß die Mehlerverteilung nicht bloß fallweise und für einzelne Schichten oder Gewerbe, sondern überhaupt für die Gesamtheit systematisch durchgeführt werden muß. — Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat heute beim Ackerbauminister Zenker vorgesprochen und demselben über die Lage des Mehlmarktes in Wien berichtet; hierbei wies der Bürgermeister auf die letzte Beratung der Obmänner der Gemeinderatsparteien hin, in welcher einstimmig die Forderung aufgestellt wurde, daß die Vertreter der österreichischen und ungarischen Regierung zu Verhandlungen zusammenzutreten sollten, bei welchen die Getreidevorräte beider Teile der Monarchie festzustellen und sodann in billiger Weise zu bestimmen wäre, wie viel von den ungarischen Vorräten an die diesseitige Reichshälfte überlassen werden könne. — Der Bund Oesterreichischer Industrieller teilt folgendes mit: Die am 15. d. in den Räumen des Bundes Oesterreichischer Industrieller abgehaltenen Plenarversammlung der Fachgruppe der Teigwarenfabrikanten Oesterreichs hat unter dem Vorsitz des Obmannes Herrn Kassel einstimmig beschlossen, daß unter dem Zwange der ungünstigen Verhältnisse auf dem Mahlproduktienmarkt von jetzt ab Teigwaren nur in zwei Qualitäten erzeugt werden, und zwar: Eierteigwaren aus Backmehl — insofern solches erhältlich ist — und Teigwaren aus den gesetzlich gestatteten Mischmehlen. Ferner wurde beschlossen, analog den laut Verordnung vom 28. November vorigen Jahres für die Mühlen festgesetzten Konditionen in Zukunft nur per netto Kassa und ab Fabrikstation zu verkaufen.